

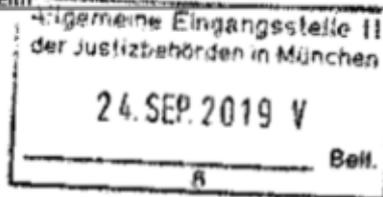
PROF. DR. KARL STETTER

Diplom-Chemiker
Von der IHK öffentlich bestellter und vereidigter
Sachverständiger
für Lacke, Anstrichstoffe, Holzschutz, Klebstoffe
und deren Umweltverhalten sowie Innenraumschadstoffe

Goethestraße 4
D-83024 Rosenheim
Telefon 0 80 31 / 8 63 38
Telefax 0 80 31 / 8 87 33 34
E-Mail stetter.karl@gmx.de

Prof. Dr. Karl Stetter, Goethestr. 4, D-83024 Rosenheim

Amtsgericht München
421 C 31421/12
Postfach
80315 München
Per Telefax 089 5597 2850



24.09.2019
St/19199

Uff
Parten
1. Abschrift an Gegner.
2. Wv. m. E. oder z.T. München, den
23. Sep. 2019
Dr. Kolper
Richter am Amtsgericht

Amtsgericht München, 421 C 31421/12, S. 1) Stein, M. u.a.
Ihre Verfügung vom 23.09.2019

Sehr geehrter Herr Richter am Amtsgericht Dr. Kolper,
zu Ihrer oben bezeichneten Verfügung vom 23.09.2019 teile ich Ihnen Folgendes mit:

Meiner Kenntnis nach war [redacted] mit der betrachteten Sache nicht im Einzelnen befasst. Auch hat die IHK München und Oberbayern den Beteiligten mit Schreiben vom 17.01.2014 mitgeteilt, dass die Frage, ob mein in der Sache erstelltes Gutachten im Ergebnis richtig ist oder nicht, gar nicht Gegenstand des Beschwerdeverfahrens ist. Zudem habe ich nicht nur gegenüber dem Gericht, sondern auch mit Schreiben vom 27.01.2014 gegenüber der IHK im Einzelnen aufgezeigt, dass die Beschwerde in jeder Hinsicht unberechtigt ist. Inso- weit erscheint es nicht möglich, dass die Befragung des Zeugen [redacted] neue Erkenntnisse zur Quali- tät meines Gutachtens bringen kann.

Andererseits ist mir nicht bekannt, zu welchen Punkten [redacted] vom Gericht im Ein- zelnen befragt werden soll und welche Richtung die Befragung nehmen kann, wobei ich auch keine Gelegenheit habe, mich gegebenenfalls dazu zu äußern. Aufgrund dessen sehe ich mich zur Wahrung meiner Interessen veranlasst, der Aussagegenehmigung von [redacted] nicht zuzustimmen.

Mit freundlichen Grüßen


(Professor Dr. Stetter)

